

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg
Jugendamt/Abteilung 51.20

Organisationseinheit
Jugendamt/Abteilung Jugendförderung
Abteilungsleiterin

Straße
W.-Höpfner-Ring 1

Bearbeitet durch
Frau Pollak
Zimmer
309

E-Mail
Jessica.Pollak@jga.magdeburg.de
(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
51.21.00.01

Telefon
(0391)540 3159

Telefax
540 3188

Datum
28.07.2021

Aufholen nach Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das bundesweite Aktionsprogramm „Aufholen nach CORONA“ sind der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2021 und 2022 Fördermittel zugestanden worden. Diese Fördermittel sollen für Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendbildung, Jugendberatung und Angebote der Jugendarbeit durch freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe in zusätzlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Mittel sind ausschließlich für Kinder- und Jugendliche aus Magdeburg, welche entweder individuelle Beeinträchtigung(en) oder soziale Benachteiligung(en) besitzen, vorgesehen. Der maximale Maßnahmezeitraum (ohne Vor- und Nachbereitungszeiten) darf 10 aufeinanderfolgende Maßnahmetage nicht überschreiten. Maßnahmen der Familienarbeit können bei der Inanspruchnahme des Förderprogramms nicht berücksichtigt werden – hierfür sind Mittel aus dem Bereich Frühe Hilfen zu nutzen. Bestehende Maßnahmen und bereits geplante Projekte sind im Programm nicht förderfähig.

Im Rahmen des Förderverfahrens wird für Projekte, welche

- vom 09.08.2021 - 30.09.2021 durchgeführt werden, eine Antragsfrist bis zum 04.08.2021,
- vom 01.10.2021 - 31.12.2021 durchgeführt werden, eine Antragsfrist bis zum 15.09.2021 und
- vom 01.01.2022 - 31.12.2022 durchgeführt werden, eine Antragsfrist bis zum 15.09.2021

gesetzt.

Ihre Anträge senden Sie bitte elektronisch an Frau Pollak Jessica.pollak@jga.magdeburg.de

sowie im Original an die

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg:
Volksbank Magdeburg:
Commerzbank Magdeburg:
Deutsche Bank:

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC NOLADE21MDG
BIC GENODEF1MD1
BIC COBADEFF810
BIC DEUTDE8MXXX

Landeshauptstadt Magdeburg
Jugendamt, Abteilung Jugendförderung
39090 Magdeburg

Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des elektronischen Posteingangs maßgeblich.

Voraussetzungen für das Förderverfahren sind:

- fristgerechte Abgabe aller notwendigen Unterlagen (siehe Anlagen)
- Formblätter vollständig und unterschrieben
- bei bisher nicht in der Förderung befindlichen Trägern folgende Unterlagen:
 - o Satzung oder Gesellschaftsvertrag
 - o Datenschutzerklärung (siehe Formblatt Anlage)
 - o Vereinsregister- oder Handelsregistrauszug
 - o Freistellungsbescheid
 - o Unterschriftsbefugnis/Vollmacht
 - o § 8 a SGB VIII – Vereinbarung
- kurzes Trägerprofil/kurze Trägerbeschreibung
- die einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts sind einzuhalten, insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO sowie die beigefügte ANBest.-P vom 31.08.2018.
- Förderhöhe von mindestens 500 EUR
- Die Förderung von Personalkosten ist ausgeschlossen.
- Die Vorbereitungszeit für Projekte bis 30.09.2021 darf frühestens am 07.08.2021 beginnen und generell darf ohne vorzeitigen Maßnahmebeginn mit der Vorbereitung des Projektes noch nicht begonnen worden sein.
- Zuwendungsfähig sind ausschließlich tatsächlich getätigte und anhand von Einzelbelegen nachweisbare Sachausgaben, wenn der Rechtsgrund der Zahlung während des Bewilligungszeitraums entstanden ist und die erbrachte Leistung während des Bewilligungszeitraums kassenwirksam bezahlt worden ist

Der Verwendungsnachweis (näheres folgt mit der Bescheidung) ist bereits 3 Wochen nach Beendigung des Projekts einzureichen.

ANLAGEN

Antragsformular, ggf. Aufstellung Honorarkosten
Kurzkonzept zur geplanten Maßnahme
Datenschutzerklärung
ANBest.-P vom 31.08.2018
Zuwendungsrechtsergänzungserlass vom Ministerium der Finanzen

Für Nachfragen steht Frau Pollak (jessica.pollak@jga.magdeburg.de; 0391 540 3159) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

St. Wolf